

NIBC möchte den Weg zum Jugend-Tagesgeldkonto (Jugend.Zins.Konto) und Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto) so einfach wie möglich gestalten. In diesem Merkblatt finden Sie alle notwendigen Informationen zur Kontoeröffnung.

Wenn Sie den Kontoantragsprozess für das Jugend-Tagesgeldkonto (Jugend.Zins.Konto) oder das Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto) unter www.nibc.de vollständig durchgeführt haben, geht es so weiter:

SCHRITT 1:



Drucken Sie die gesamten Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Jugend-Tagesgeldkontos (Jugend.Zins.Konto) oder Jugend-Festgeldkontos (Jugend.Kapital.Konto) aus. Alle gesetzlichen Vertreter müssen den Antrag unterschreiben und sich via PostIdent Verfahren legitimieren. Hinweis: Sind Sie bereits Kunde bei NIBC, findet keine weitere Identitätsfeststellung statt. Nur gesetzliche Vertreter, die Neukunden von NIBC sind, und Jugendliche ab 16 Jahren müssen das PostIdent-Verfahren durchführen.

SCHRITT 2:

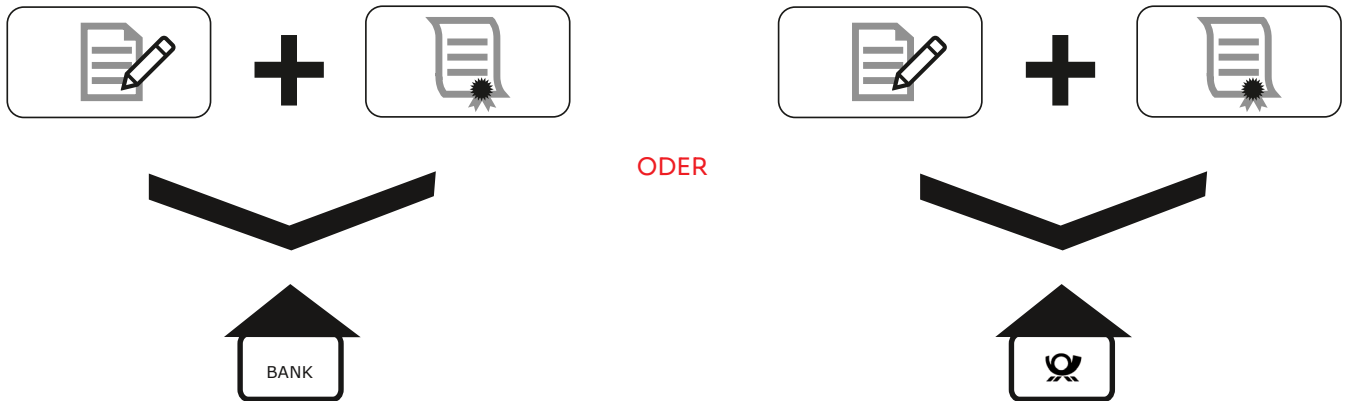


Bis zum 18. Geburtstag ist die Vorlage der Geburtsurkunde samt darin aufgenommener Vor- und Familiennamen der Eltern zur Legitimation des Minderjährigen erforderlich, die Sie uns bitte zuschicken. Hinweis: Eröffnen beide Elternteile, die auf der Geburtsurkunde eingetragen sind, das Jugend-Tagesgeldkonto (Jugend.Zins.Konto) oder Jugend-Festgeldkonto (Jugend.Kapital.Konto), benötigen wir keine weiteren Nachweise.

Sollte einer der gesetzlichen Vertreter ausländischer Staatsbürger sein, benötigen wir von diesem gesetzlichen Vertreter zusätzlich eine Wohnsitzbescheinigung im Original (nicht älter als 2 Monate).

Wenn Sie alleine das Sorgerecht für den Minderjährigen haben, weil

- Sie die Mutter des Minderjährigen sind und den Vater, der auf der Geburtsurkunde ausgewiesen ist, nie geheiratet haben, genügt uns, wenn Sie uns das schriftlich versichern,
- Sie zum Beispiel geschieden sind und das Gericht Ihnen das alleinige Sorgerecht zuerkannt hat, genügt uns eine Kopie der Sorgerechtsentscheidung,
- der andere Elternteil verstorben ist, genügt uns eine Kopie der Sterbeurkunde.



ODER

SCHRITT 3:

Wenn alle gesetzlichen Vertreter bereits Kunden von NIBC sind und der Minderjährige unter 16 Jahre alt ist, senden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- vollständige und unterschriebene Antragsunterlagen
- Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen
- weitere Unterlagen, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind

(siehe Schritt 2)

Wenn mindestens einer der gesetzlichen Vertreter Neukunde von NIBC ist und/oder der Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahre alt ist, gehen Sie bitte mit folgenden Unterlagen in eine beliebige Filiale der Deutschen Post AG:

- vollständige und unterschriebene Antragsunterlagen
- notwendige Anzahl an PostIdent-Coupons (wenn keine Legitimierung via Video-Chat stattgefunden hat)
- Ausweispapiere aller Personen, die sich mittels PostIdent legitimieren müssen
- Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen und, wenn der Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren alt ist, zusätzlich eine Kopie des Personalausweises des Minderjährigen
- weitere Nachweise, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind (siehe Schritt 2)

Anschließend schickt der Postmitarbeiter den Kontoeröffnungsantrag mit allen dazugehörigen Unterlagen an NIBC.

WENN DER MINDERJÄHRIGE 18 JAHRE ALT WIRD, BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE HINWEISE:

Mit dem 18. Geburtstag wird aus dem Minderjährigen ein Volljähriger, aus dem Jugend.Zins.Konto ein Mehr.Zins.Konto und aus dem Jugend.Kapital.Konto ein Mehr.Kapital.Konto und Ihre gesetzliche Vertretungsmacht fällt weg. Der gerade volljährig Gewordene ist dann alleine befugt, über das Konto zu verfügen. Die Zugangsdaten der Eltern zu dem Konto, wie PINs und TANs, verlieren ihre Gültigkeit. Wir sind verpflichtet, auch von dem jungen Erwachsenen die Ausweisdaten festzustellen. Wir werden dem Minderjährigen daher zum 18. Geburtstag neue Antragsunterlagen mit einem eigenen Kundenstammvertrag und einem PostIdent-Coupon zuschicken mit der Bitte, sich bei der Deutschen Post AG via PostIdent Coupon oder Video-Chat Verfahren zu legitimieren. Sobald wir diese Unterlagen erhalten haben, verschicken wir die eigenen Zugangsdaten an den Volljährigen.

Haben Sie noch Fragen zum Jugend-Tagesgeldkonto oder zum Jugend-Festgeldkonto? Weitere Informationen finden Sie im Info-Center unter www.nibc.de oder rufen Sie uns an – wir stehen Ihnen Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 069 244 37 200 zur Verfügung.